



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0400

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.03.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss zu Punkt 1.	25.02.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt zu Punkt 1.	25.02.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Schulausschuss zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss zu Punkt 1.	04.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I zu Punkt 1.	08.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II zu Punkt 1.	09.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III zu Punkt 1.	11.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteili- gungsausschuss zu Punkt 1.	15.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss zu Punkt 2.	15.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 3.	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.03.2021 und Stellungnahme der Verwaltung vom
11.03.2021 (s. Anlage)

20-200-kr
Achim Krings
☎ 20 12

11.03.2021

01

- über Herrn Stadtkämmerer Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

Haushaltsplanentwurf 2021
- Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.03.2021

1.

Teilergebnispläne Band 1, Seiten 103 und 106 (Kulturförderung und Sportförderung) in Zeile 15 werden jeweils Personalkosten ausgewiesen, da die Personalkosten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen KSL und SPL in den jeweiligen Wirtschaftsplänen erfasst werden, stellt sich die Frage: Wofür Personalaufwendungen im Kernhaushalt anfallen?

2.

Auf Seite 108 (Abwasserbeseitigung) findet sich in Zeile 15 das pauschale Entgelt an die TBL. Im Haushalt findet sich kein Ansatz für die Wupperverbandsumlage, ist dieser Posten direkt im Wirtschaftsplan der TBL dargestellt?

3.

Auf Seite 183 werden die Leistungskennzahlen des Amtes für Rechnungsprüfung ausgewiesen. Demnach betrug im Jahr 2019 das Vergabevolumen nach VOL rund 39 Mio. sowie nach VOB rund 36 Mio. Für die Jahre 2020 bis 2024 sinken diese Beträge auf 7 Mio. respektive 20 Mio. Euro. Wie erklärt sich das in Verbindung mit steigenden Investitionen und sonstige Aufwendungen?

4.

In Band 2 auf Seite 92 werden in Zeile 19 erstmalig Finanzerträge der Produktgruppe 0605 ausgewiesen. Für 2021 beläuft sich der Ansatz auf knapp 8 Mio. und in den Folgejahren auf knapp 5 Mio. Welcher Art sind diese Finanzerträge?

Zu den Teilfinanzplänen haben wir folgende Anfragen:

5.

Trifft es zu, dass keine Planungskosten für den Neubau der Feuerwehrrache Opladen etatisiert sind? (Band 1, Seite 334).

6.

Welches PPP-Projekt verbirgt sich hinter Maßnahme 65000170011045?

7.

Auf Seite 247 in Band 2 werden Auszahlungen für die Verlängerung des Fußgängertunnels Bahnhof Wiesdorf ausgewiesen. Warum fällt diese Position nicht in die Zuständigkeit der Bahn?

8.

Auf Seite 266 finden sich die Aufwendungen für die Maßnahme Unterführung Küppersteg. Sind hier die Kosten für den Umbau des Kreisverkehrs enthalten?

9.

Aus den Anlagen zum Haushalt in Band 3 ab Seite 192 haben wir zum Lagebericht 2019 der KSL eine Nachfrage. Während die dort ausgewiesenen Personalaufwendungen maßvoll steigen, ist die Zahl der Beschäftigten in 2019 mit 174 gegenüber konstant 157 in den Vorjahren deutlich angestiegen. Worauf ist dies zurückzuführen?

10.

Die diversen Produkte „Technikunterstütze Informationsverarbeitung“ sind alle nicht über 2020 hinaus beplant. Wo finden sich die Kosten ab 2021? Können die IT-Entgelte (Band 2, Seite 334) im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt werden.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Sowohl in der KSL als auch im SPL sind verbeamtete Personen der Stadtverwaltung Leverkusen eingesetzt. Da die Stadt Leverkusen weiterhin Dienstherr ist, ist die Stadt verpflichtet, die entsprechenden beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen zu erbringen. Daher werden auf den Seiten 103 und 106 die entsprechenden Zuführungen zur Pensions- sowie Beihilferückstellung ausgewiesen (davon-Ausweis).

Zu 2.:

Der Beitrag zum Wupperverband wird im Wirtschaftsplan der TBL unter bezogene Leistungen ausgewiesen.

Zu 3.:

Bei dem geprüften Vergabevolumen ist der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung abhängig von den vorgelegten Vergaben (ab 5.000 € netto) aus den unterschiedlichen Fachbereichen. Es handelt sich daher weniger um eine steuerbare Kenngröße, als vielmehr um eine Zusatzinformation zum Leistungsspektrum und mit verantwortetem Auftragsvolumen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass ein hohes Vergabevolumen nicht zwangsläufig auch einen höheren Prüfaufwand nach sich zieht.

Bei den Zahlen des Jahres 2019 für Lieferungen und Leistungen war eine Vergabe (Sicherheitsdienstleistungen) enthalten, die über mehrere Jahre vergeben wurde und alleine schon über 24 Mio. € umfasste. Im Bereich der Bauprüfungen waren in 2019 besonders viele Vergaben der nbso sowie im Rahmen des Konjunkturpaketes III zu verzeichnen, die in den Folgejahren nicht mehr so zahlreich erwartet werden.

Die jährlichen Zahlen schwanken aber zum Teil enorm und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Sollte sich eine dauerhafte Anhebung abzeichnen, so müssen diese Leistungskennzahlen auch angepasst werden.

Zu 4.:

Die Anteile an der WGL GmbH sind in das steuerliche Betriebsvermögen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Kindergärten eingelegt worden. Aufgrund dieser Zuordnung sind zukünftige Gewinnausschüttungen der WGL GmbH Betriebseinnahmen des BgA. Der BgA selbst unterliegt der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach §§ 1 (1) Nr. 6,4 (1) KStG.

Die Verluste im BgA sind auch durch die Art der Geschäfte begründet, da der Betrieb eines Kindergartens immer mit Verlusten verbunden ist. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um eine durch die öffentliche Hand, freie Träger oder Unternehmen betriebene Kindertagesstätte handelt. Zutreffend nimmt § 8 (7) KStG im Falle des Betriebs von Kindertagesstätten ein sogenanntes begünstigtes Dauerverlustgeschäft an.

Die Einlage der Anteile an der WGL in den Verlust-BgA Kindertagesstätte ermöglicht eine Verrechnung der Beteiligungserträge mit dem Verlust des BgA mit der Folge der Ersparnis von Kapitalertragsteuer.

Zu 5.:

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind Planungskosten für den Brandschutzbedarfsplan enthalten (siehe Band 2, Seite 213). Aus diesen Planungskosten soll vorerst die Planung für die Feuerwache Nord (Opladen) erfolgen.

Zu 6.:

Hinter der Maßnahme 65000170011045 verbirgt sich das PPP-Projekt Berufskolleg Bismarckstraße.

Zu 7.:

Mit „Verlängerung“ ist die Fortführung des Fußgängertunnels unter die von städtischer Seite vorgesehenen Bauten auf der Ostseite des Busbahnhofs (Fahrradparkhaus/Fahrradrampe) gemeint. Diese „Verlängerung“ fällt nicht in die Zuständigkeit der Bahn; die Bahn zahlt selbstverständlich den übrigen Teil des Tunnels.

Zu 8.:

Ja.

Zu 9.:

Bisher als sogenannte kurzfristig Beschäftigte geführte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Museum Morsbroich und im FORUM wurden in tarifvertragliche Arbeitsverhältnisse überplanmäßig übernommen. Alleine hierdurch ergaben sich im Vergleich zum Jahr 2018 10 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Summe allerdings nur rd. 2,2 Vollzeitstellen ausmachen. Die hiermit verbundenen Personalkosten waren sowohl 2018 (noch als kurzfristig Beschäftigte) als auch 2019 im Personalaufwand enthalten, so dass sich keine nennenswerten Auswirkungen auf den Personalaufwand insgesamt ergeben haben. Krankheitsvertretungen und Wiedereingliederungsmaßnahmen haben darüber hinaus dazu geführt, dass die Zahl der Beschäftigten zwar vorübergehend anstieg, aber insgesamt fast keine Auswirkungen auf die Personalkosten entstanden sind, da eine Kompensation über den Wegfall der Lohnfortzahlung bzw. Lohnkostenerstattungen erfolgt ist.

Zu 10.:

Auch der Fachbereich Finanzen musste sowohl der Corona-Pandemie, dem weiterhin bestehenden personellen Engpass sowie den organisatorischen Veränderungen in der Aufbaustruktur der Stadtverwaltung Leverkusen Tribut zollen.

Analog zum Entwurf der Jahresabschlüsse konnte für die Beratungsunterlagen die sogenannte „Verteilung“ nicht in Gänze durchgeführt werden.

Daher beinhalten die Beratungsunterlagen den technischen Produktbereich PN99.

Die originären Planansätze der Fachbereiche sind davon ausdrücklich nicht betroffen; diese können wie bisher den Beratungsunterlagen entnommen werden.

Die Beratungsunterlagen 2021 beinhalten alle gesetzlich vorgegebenen Inhalte und Anlagen.

Seit der erstmaligen Aufstellung des HSP für das Jahr 2012 haben sich gerade im Bereich der IT grundlegende Veränderungen ergeben. Neben zwingenden gesetzlichen Vorgaben (z. B. E-Government/Onlinezugangsgesetz) haben auch zwischenzeitlich durchgeführte gpa-Untersuchungen (zuletzt im Fachbereich Gebäudewirtschaft) konkrete Handlungsbedarfe aufgezeigt, damit die Verwaltung einen adäquaten Stand in Bezug auf die geänderten technischen Rahmenbedingungen erreichen kann. Und nicht zuletzt ergeben sich erhöhte finanzielle Bedarfe durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die eine grundlegende Neuausrichtung in Bezug auf ein modernes Arbeitsmilieu erforderlich machen. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Beantragung der Streichung dieses Punktes aus dem HSP. Die entsprechende Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde liegt seit dem 08.01.2021 vor. Folgende Ansätze sind nunmehr etatisiert:

Jahr 2021: 13.800.250 €

Jahr 2022: 14.145.300 €

Jahr 2023: 14.498.950 €

Jahr 2024: 14.861.450 €

Finanzen in Verbindung mit Konzernsteuerung, Personal und Organisation, Rechnungsprüfung und Beratung, KulturStadtLev, Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR